Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht

Auszug aus dem Landschaftsplan „Kürten“

KU_2.1-11	**Naturschutzgebiet "Ehem. Kalksteinbruch bei Eichhof"**	Kalksteinbruch bei Dahl /Eichhof
Blatt Nr.: **106**		Anzahl der Teilflächen: 1 Betroffene Kommune: Kürten Flächengröße: 0,409ha
	Die Schutzgebietsausweisung erfolgt zur Erhaltung und Wiederherstellung des Kalkhangwäldchens "Steinbüchel" mit seiner hohen Artenvielfalt und regionaler Bedeutung als Trittsteinbiotop. Der Schutz erfolgt insbesondere wegen seines Lerchenspornvorkommens. Im einzelnen werden folgende Schutzzwecke festgesetzt - Erhaltung und Entwicklung des Hangwaldes als Lebensraum gefährdeter und seltener Pflanzenarten, insbesondere von Geophyten und angepassten Pflanzenarten auf kalkhaltigen Böden (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG) - Erhaltung und Sicherung eines Landschaftsteils eines Kalksteinbruches mit Felsspalten, Kaulen und Kalklehmböden als wertvolle seltene ökologische Sonderstandorte (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG) zugehörige Einzelfestsetzungen: Forstliche Festsetzungen KU_4.3-04 Maßnahmen	Das Naturschutzgebiet umfasst einen Kalksteinbruch mit Vorkommen einer artenreichen Flora (insbesondere Frühjahrsgeophyten), eines naturnahen Hainbuchen-Rotbuchenwaldes und Gewässerabschnitte eines Siefens mit Auengehölzen.